Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 a der Gewerbeordnung (Bewacher)

LANDKREIS GÜNZBURG

Landratsamt Günzburg
Gewerbeamt
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

Angaben zur Person

☐ als Antragsteller / Antragstellerin

☐ als gesetzliche Vertretung für Antrag stellende juristische Person

(Hinweis: Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist Nummer 1 dieses Antrags für jede Person auszufüllen. Angaben zur juristischen Person bei Nummer 2)

Name	Vorname	ggf. Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
			☐ männlich ☐ weiblich

Anschrift der Wohnung

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Staat, wenn nicht Deutschland

Telefon (Festnetz/Mobil)	Telefax	E-Mail

Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐

Aufenthaltsorte in den letzten 5 Jahren

Zeitraum		PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Land
von	bis	
von	bis	
von	bis	

Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer/in einer juristischen Person, als persönlich haftende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft oder als Inhaber/in eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren

Zeitraum		Name des Unternehmens, Anschrift	Tätigkeit
von	bis		
von	bis		
von	bis		

Anhängige Strafverfahren: Justizbehörde, Aktenzeichen	☐ Nein	☐ Ja:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit - bei Antrag für juristische Person **auch** gegen diese (Behörde, Aktenzeichen)	☐ Nein	☐ Ja:

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und / oder Rücknahme-beziehungsweise Widerrufverfahren einer gewerberechtlichen Erlaubnis - bei Antrag für juristische Person **auch** gegen diese.	☐ Nein	☐ Ja:
Abgabe einer Vermögensauskunft beziehungsweise Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten fünf Jahre - bei Antrag für juristische Person bzgl. dieser.	☐ Nein	☐ Ja:
Eröffnung eines Insolvenz- Vergleichsverfahrens beziehungsweise Abweisung des Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre - bei Antrag für juristische Person bzgl. dieser.	☐ Nein	☐ Ja:

Angaben zum Unternehmen (bei juristischer Person als Antragstellerin)

Firma (Name des Unternehmens)

Eintrag im Handels-/Genossenschafts-/ Vereinsregister des Amtsgerichts	ist erfolgt	☐ nein	☐ ja, beim Amtsgericht
	Nummer der Eintragung		

Anschrift Hauptniederlassung

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Staat, wenn nicht Deutschland

Telefon (Festnetz/Mobil)	Telefax	E-Mail

Angaben zu besonderen Anforderungen der Erlaubnis

Anzahl der Beschäftigten

Ist für Wachpersonen eine Dienstkleidung vorgesehen? ☐ nein ☐ ja, Beschreibung

Die Haftpflichtversicherung besteht bei der Versicherung

- Versicherungssumme für Personenschäden	EUR
- Versicherungssumme für Sachschäden	EUR
- Versicherungssumme für das Abhandenkommen bewachter Sachen	EUR
- Versicherungssumme für reine Vermögensschäden	EUR
- Versicherungssumme Gesamt	EUR

Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

Bewachungstätigkeit ☐ ohne Einschränkung ☐ beschränkt auf

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers/in bzw. der gesetzlichen Vertretung

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Erforderliche Unterlagen

- Aktuellen Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister - bei juristischen Personen.
- Bescheinigung in Steuersachen - für Antragsteller/in (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes und des Gemeindesteueramtes.
- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung.
- Kopie des Nachweises Ggf. ergänzen um die Vorlage des Originals zum Abgleich. Alternativ kann eine Nachfrage bei der ausstellenden IHK erfolgen. über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung nach § 34a Gewerbeordnung oder anerkennungsfähige andere Nachweise für Antragsteller/in (bei juristischen Personen für gesetzliche Vertretung, soweit sie mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst ist - ist keine gesetzliche Vertretung mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst, muss zumindest eine Betriebsleiterin bzw. ein Betriebsleiter einen entsprechenden Nachweis haben).
- Nachweis der erforderlichen Haftpflichtversicherung gemäß § 15 Bewachungsverordnung.
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis.

Hinweise

- Das Erlaubnisverfahren als auch die Rücknahme eines gestellten Antrages ist kostenpflichtig.
- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gemäß § 34a Gewerbeordnung mindestens eingeholt Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbständig oder nichtselbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.
- Der Gewerbebetrieb darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.